

# Satzung

der Gemeinde Appenweier über

## die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen (Stellplatzsatzung)

Aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. 2022 S. 1, 4), zuletzt geändert durch §§ 3, 5, 29, 51 und 74 sowie Anhang geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 41) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137) hat der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ folgende Stellplatzverpflichtung als Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erhöhung der Zahl der Stellplätze

(1) Die Stellplatzverpflichtung nach § 37 Abs. 1 LBO wird auf 2,0 Stellplätze je Wohneinheit erhöht.

(2) Die Stellplatzverpflichtung von 2,0 Stellplätze pro Wohneinheit gilt nicht für

- Wohneinheiten kleiner als 40 m<sup>2</sup>, oder für
- eine nach einem Landesprogramm für mindestens 20 Jahre geförderte Wohnung.

Für diese beiden Fälle gilt weiterhin die Stellplatzverpflichtung von 1,0 Stellplätze pro Wohneinheit gemäß § 37 Abs. 1 LBO

### § 2

#### örtlicher und sachlicher Anwendungsbereich

(1) diese Satzung gilt für die in den Lageplänen Anlagen 1.1 bis 1.4 (Appenweier, Ortsteil Nesselried und Ortsteil Urloffen) in der Fassung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ abgegrenzten Bereiche.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen örtlichen Bauvorschriften, die hier- von abweichen, bleiben weiterhin von dieser Verpflichtung unberührt. Die dort bereits vorhandenen Regelungen zur Stellplatzverpflichtung bleiben bestehen.

### § 3

#### Bestandteile

1. Der Satzung besteht aus:

- a) den gemeinsamen Planzeichnungen – Zeichnerischer Teil vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_
- b) dem Satzungstext vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

2. Beigefügt sind:

a) die gemeinsame Begründung

vom \_\_\_\_.

## **§ 4 Ordnungswidrigkeit**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer dieser Satzung zuwiderhandelt (§ 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO)
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € geahndet werden (§ 75 Abs. 4 LBO)

## **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Appenweier, .....

.....  
Manuel Tabor  
Bürgermeister

### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung sowie der zugehörigen Anlagen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Appenweier übereinstimmen

Appenweier, den \_\_\_\_.

Manuel Tabor  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk

Die Stellplatzsatzung ist durch öffentliche Bekanntmachung am \_\_\_\_ in Kraft getreten

Appenweier, den \_\_\_\_.

Manuel Tabor  
Bürgermeister